

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Groß Klein

Sitzungstermin: Dienstag, 17.11.2020, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2020
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Vorstellung der aktuellen Statistik des Polizeireviers Lichtenhagen für den Ortsteil Groß Klein
- 6 Budget des Ortsbeirates
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 2020/BV/1591
- 8 Anträge
- 9 Informationsvorlagen
- 10 Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- 11 Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- 12 Bericht der Ausschüsse
- 12.1 Informationen des Stadtteilmanagers
- 12.2 Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhus

- 13 Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- 14 Verschiedenes
- 15 Schließen der Sitzung

gez. Uwe Michaelis
Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon **0381 381-2860** oder per E-Mail **ortsamtnw1@rostock.de**, bis zum **17. November 2020, 12:00 Uhr**, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl an Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 36 der Corona-Übergangs-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen.